



33 JAHRE NARRENZUNFT FEGSANDHEXEN ALTHEIM

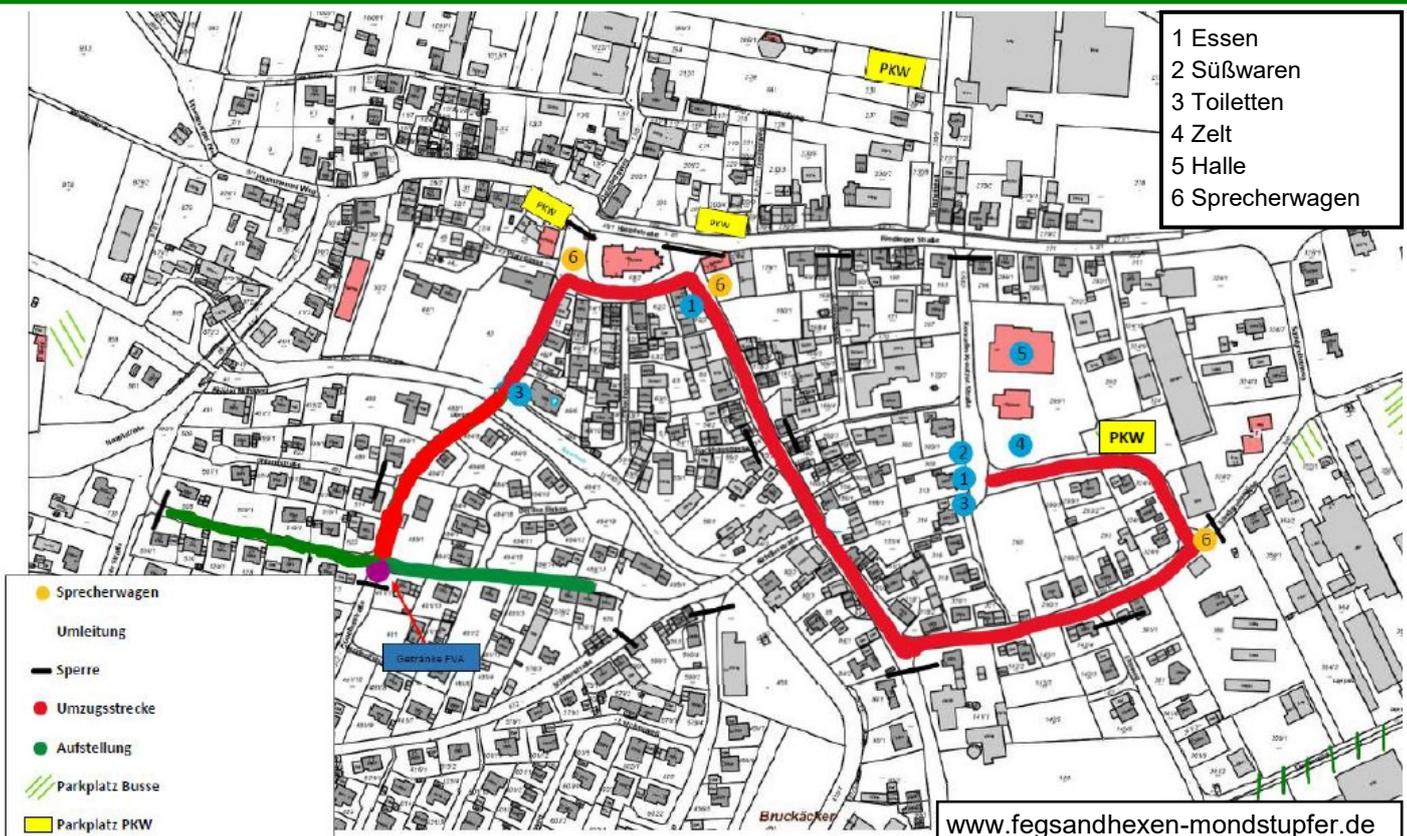
Liebe Altheimer, Heiligkreuztaler und Waldhauser,
an diesem Wochenende feiert unser Verein sein 33jähriges Jubiläum. Die 21 Narrenzünfte der Region Oberschwaben-Donau des Alemannischen Narrenrings machen im Rahmen unseres Festes am heutigen Freitag gemeinsam, in einer internen Veranstaltung, den Auftakt für die Fasnacht 2025.

Mit dem Zunftmeisterempfang im Martinshaus beginnen wir dann am Samstag, 11.01.2025, unsere Jubiläumsaktivitäten. Höhepunkt bildet der Dämmerungsumzug durch Altheim, an dem sich 41 befreundete Narrenzünfte und Musikgruppen, mit rund 1.500 Hästrägern, beteiligen. **Umzugsbeginn ist um 16.33 Uhr.** Der Umzugsweg führt die Narrenschar von der Kreuzung „Auf dem Bürgle/Goethestraße“ über den „Kirchplatz“, „Donaustraße“, „Sandgrubengeweg“ und „Schulstraße“ zum Festgelände bei der Grundschule/Turn- und Festhalle. Anschließend findet die große Fasnetsparty mit närrischem Treiben in der Halle und im Festzelt statt. Hierzu laden wir Sie ganz herzlich ein und würden uns über Ihren Besuch sehr freuen. Die Umzugsplakette kostet 3,00 € und berechtigt anschließend zum freien Eintritt in die Halle und das Festzelt.

Im Anschluss an den Umzug wird die gesamte Strecke von einer Kehrmaschine gereinigt. Wir freuen uns selbstverständlich auch über Ihre Mithilfe bei der Reinigung der Gehwege. Sollte es am Wochenende etwas lauter werden, bitten wir schon jetzt um Nachsicht.

Wir bedanken uns herzlich und grüßen mit einem dreifachen Fegsand-Hexa und Mau-Stupfr.

Ihre Narrenzunft Altheim e.V.



Dämmerungsumzug in Altheim

Wegen des Dämmerungsumzugs sind in Altheim am Samstag, 11. Januar 2025, ab ca. 15.00 Uhr, die im Plan (Seite 1) dargestellten Straßen für den Fahrzeugverkehr gesperrt: Auf dem Bürgle, Goethestraße (teilweise) Kirchplatz, Donaustraße (teilweise), Sandgrubenweg, Schulstraße/Konradin-Kreutzer-Straße. Die Umleitung erfolgt innerörtlich. Die Straßensperren in den genannten Bereichen werden nach dem Umzugsende gegen 19.00 Uhr wieder aufgehoben. Die Schulstraße/Konradin-Kreutzer-Straße bleibt dagegen bis Sonntag, 03.00 Uhr, auf Grund der Veranstaltung gesperrt. **Bitte stellen Sie entlang des Umzugsweges keine Fahrzeuge ab.** Wenn Sie als Anwohner im betroffenen Bereich in dieser Zeit mit dem Auto wegfahren müssen, bitten wir Sie, das Fahrzeug rechtzeitig andernorts zu parken. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Aus dem Gemeinderat

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse

Das Landratsamt Biberach, Kommunalamt, hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung die Jahresrechnungen 2018 und 2019 sowie die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 geprüft. Den Gremiumsmitgliedern wurde der komplette Prüfbericht im Vorfeld der Sitzung zugesandt. Die Pflicht zur Unterrichtung des Gemeinderats betrifft aber lediglich die wesentlichen Einzelfeststellungen des Prüfberichts. Diese bezogen sich insbesondere auf die Belegführung im Rahmen von automatisierten Verfahren, um die Ergänzung des doppischen Jahresabschlusses um einen Anhang bzw. um die Schuldenübersicht sowie um Hinweise zu getätigten Vergaben bei Tiefbaumaßnahmen als Anschlussauftrag bzw. Pauschalpreisangebot. Eine weitere Feststellung bezog sich auf die Erhebung der pauschalisierten Kostenersätze für die privaten Hausanschlüsse. Bürgermeister Rude und Kämmerer Lohner machten hierzu die entsprechenden Ausführungen. Diese wurden vom Gremium zur Kenntnis genommen. Insgesamt wurde der Verwaltung ein positives Zeugnis ausgestellt.

Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Geprüft wurde vom Landratsamt Biberach, Kommunalamt, auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020. Den Gremiumsmitgliedern wurde der komplette Prüfbericht im Vorfeld der Sitzung zugesandt. Die Pflicht zur Unterrichtung des Gemeinderats bezieht sich aber lediglich auf die wesentlichen Einzelfeststellungen des Prüfberichts. Kämmerer Lohner ging auf diese in wenigen Worten ein. Auch hier wurden die Ausführungen vom Gremium zur Kenntnis genommen. Auch die Eröffnungsbilanz erfuhr vom Kommunalamt eine positive Resonanz.

Biotopverbundplanung

Die Gemeinden Altheim und Langenenslingen hatten sich gemeinsam auf den Weg zur Umsetzung der Biotopverbundplanung gemacht. Den rechtlichen Rahmen für die Planung bildet das „Biodiversitätsstärkungsgesetz“ des Landes. Mit dem Biotopverbund soll das Netzwerk in

der Natur (Lebensräume in der Natur von Tieren und Pflanzen) verbunden, erhalten bzw. gestärkt werden. Die Lebensräume sind die Basis für die biologische Vielfalt und damit auch die Lebensgrundlage für uns Menschen. Nach wie vor gibt es aber in Baden-Württemberg einen Verlust an biologischer Vielfalt. Viele Tier- und Pflanzenarten verzeichnen abnehmende Bestände. Die entsprechenden Überlegungen wurden dem Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 27.10.2021 vorgestellt und erörtert. Auf Basis des landeseinheitlichen Leistungsverzeichnisses wurden drei Angebote von geeigneten Planungsbüros eingeholt. Die Gemeinde Altheim (wie auch die Gemeinde Langenenslingen) hatte zuerst im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs insgesamt drei Planungsbüros zur Teilnahme aufgefordert. Von diesen hatten die Planungsbüros „Planstatt Senner“ aus Überlingen und „Menz Umweltplanung“ aus Tübingen ihr Interesse signalisiert und einen Teilnahmeantrag mit Bieterdarstellung gestellt. Beide Büros haben einschlägige Erfahrungen mit Planungsverfahren (darunter auch Biotopverbundplanungen in mehreren Gemeinden) und eignen sich für den Auftrag. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch den Landschaftserhaltungsverband Biberach (LEV), der beide Gemeinden im Verfahren begleitet, wurden beide Büros anschließend zur Angebotsabgabe aufgefordert. Beide Büros gaben die Angebote fristgerecht zum 30.10.2024 ab. Die Angebote von den Büros „Planstatt Senner, Überlingen“ und „Menz Umwelt, Tübingen“ wurden zusammen mit dem Landschaftserhaltungsverband anhand der angeforderten Referenzen und der vorgegebenen Zuschlagskriterien geprüft. Das wirtschaftlichere Angebot von ging vom Büro Menz Umweltplanung, Tübingen, mit einem Betrag von 87.705,14 € ein. Auch in der Gemeinde Langenenslingen kommt das Büro zum Zug.

Das Land Baden-Württemberg fördert die kommunale Biotopverbundplanung mit einer Förderquote von 90% (Altheim: Förderung 78.934,63 €, Eigenanteil: 8.770,51 €). Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Planungsbüro „Menz Umweltplanung, Tübingen“ die Erarbeitung einer kommunalen Biotopverbund-Planung zu übertragen, sobald der entsprechende Förderantrag durch die genehmigende Behörde bewilligt wurde.

Kalkulation der Abwassergebühren

Die Gebühren im Schmutzwasserbereich (Kanal- und Klärggebühr) sowie die Niederschlagswassergebühren im Kanal- und Klärbereich wurden neu berechnet. In den vergangenen zwei Jahren wurden die aufgelaufenen Überdeckungen abgebaut, was zu den bisher günstigen Gebühren beigetragen hat. An der neuen Kalkulation ist das höhere Anlagevermögen berücksichtigt, was sich auf die Kostenmasse niederschlug. Auch war bei der Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband ein beträchtlicher Schwung nach oben zu verzeichnen. Dies wird sich auf Grund der auch zukünftig zu tätigen Investitionen so verstetigen. Ausgegangen wurde bei der Kalkulation von einer jährlichen Abwassermenge von 85.000 Kubikmetern. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlags-

wasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt. Der Gemeinderat beschloss, der vorliegenden Gebührenkalkulation sowie dem Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 zuzustimmen. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wurde ebenfalls zugestimmt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr Kanal 1,28 €/m³ (bisher 1,06 €/m³)

Schmutzwassergebühr Klär 1,78 €/m³ (bisher 1,14 €/m³)

Schmutzwassergebühr gesamt 3,06 €/m³ (bisher 2,20 €/m³)

Niederschlagswassergebühr Kanal 0,24 €/m² * (bisher 0,17 €/m³)

Niederschlagswassergebühr Klär 0,39 €/m² (bisher 0,28 €/m³)

Niederschlagswasser gesamt 0,63 €/m² (bisher 0,45 €/m³)

*(Im Ortsteil Heiligkreuztal wird aufgrund des vorhandenen Trennsystems beim Niederschlagswasser lediglich der Kanalanteil erhoben)

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) wurde einstimmig beschlossen. Die Satzung wurde auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Betreuung der Schulkinder

Der Gemeinderat hatte sich dazu entschieden, die Betreuungszeit an der Grundschule auch auf die Zeit vor dem Unterricht auszudehnen. Dies betrifft in erster Linie die Buskinder aus den Ortschaften Heiligkreuztal und Waldhausen, was eine Änderung der entsprechenden Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Betreuungsgruppe an der Grundschule nach sich zog. Der Gemeinderat beschloss die entsprechende Änderungsatzung. Die ergänzende Regelung besagt, dass die Betreuung für die Kinder aus Heiligkreuztal und Waldhausen, welche mit dem Bus zur Schule kommen, gebührenfrei ist, sofern der Stundenplan für die erste Schulstunde Unterricht vorsieht. Die Satzung wurde auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Was sonst noch interessiert

Der Gemeinderat befasste sich mit den geplanten Investitionsmaßnahmen der kommenden Jahre und legte die entsprechenden Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 fest, sodass im Januar der Haushaltsplan beschlossen werden kann. Der formal erforderliche öffentliche Beschluss zur Durchführung der Maßnahme zur Herstellung der Durchgängigkeit des Biberbachs im Bereich des Anwesens „Schillerstraße 1“ in Altheim wurde nachgeholt. Die Maßnahme war bereits im Haushaltsplan 2024 zur Umsetzung vorgesehen, hat sich aber ins neue Haushaltsjahr verschoben. Zu den Änderungen gegenüber

dem ursprünglich vorgelegten Baugesuch für ein landwirtschaftliches Vorhaben im Außenbereich auf der Gemarkung Heiligkreuztal wurde das erforderliche gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Bundestagswahl

Am Sonntag, 23.02.2025, findet die Wahl des 21. Deutschen Bundestages statt. Aufgrund des vorgezogenen Wahltermins gibt es für die nächste Wahl nur sehr kurze Vorlaufzeiten. Die Wahlbenachrichtigungen werden wir im Laufe der nächsten ein bis zwei Wochen an alle Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger verteilen. Nach dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung besteht die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Die Briefwahlunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Auslieferung der Briefwahlunterlagen kann von der Gemeindeverwaltung jedoch frühestens in der Woche vom 10.02. bis 16.02. erfolgen, da erst ab diesem Zeitpunkt die Stimmzettel vorliegen werden. Bürgerinnen und Bürger die Briefwahlunterlagen möchten, haben die Möglichkeit, diese auch direkt im Rathaus abzuholen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen direkt im Rathaus in einer Wahlkabine auszufüllen. Aufgrund der geringen Vorlaufzeit zwischen der Ausgabe der Briefwahlunterlagen und dem Wahltermin, möchten wir Bürgerinnen und Bürger dazu animieren, von der Abholung der Briefwahlunterlagen Gebrauch zu machen.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.





Kindergarten Kleiner Biber

Danke für das Kindergartenjahr 2024

In der Adventszeit letzten Jahres, fand wieder eine gemeinsame Eltern-Kind-Aktion statt, um sich beim gesamten Team des Kindergartens „Kleiner Biber“ für die schöne Zeit im Jahr 2024 ganz herzlich zu bedanken.

Zuhause bastelten die Kindergartenkinder Sterne, aus denen der Elternbeirat einen Weihnachtsbaum anfertigte. So bunt wie der Weihnachtsbaum gestalteten die Erzieher/innen mit viel Engagement, Herzlichkeit und Kreativität den Kindergartenalltag, damit sich die Kinder das ganze Jahr über im Kindergarten wohl fühlen.

Durch gesammelte Spenden der Eltern konnten wir uns bei dem gesamte Kindergarten-Team mit einem Essensgutschein bedanken.

Ein kleines Dankeschön gab es zum Jahresende ebenfalls für die vielen helfenden Hände rund um den Kindergarten, wie den Reinigungskräften, der Essensausgabehilfe und dem Bauhofteam. Sie tragen mit ihrem Einsatz und ihrer Bereitschaft das gesamte Jahr über bei, dass die sonstigen Abläufe im Kindergarten reibungslos funktionieren.

Wir freuen uns auf ein neues zufriedenes und freudvolles Kindergartenjahr.
Der Elternbeirat

schenkt ihm ein Licht. Bei Tagesanbruch kommt Simon in eine kleine Stadt, in der ein Bettler ihm seine Not schildert. Auch ihm gibt Simon eines seiner Lichter. Nur das Lamm hat er bisher nicht gefunden. Sein letztes Licht leuchtet nur noch schwach, als er den Stall entdeckt, in dem das Lämmchen und die heilige Familie warten. Die Schülerinnen und Schüler gestalteten den Gottesdienst mit Lied- und Gebetstexten mit.

Im Anschluss an den Gottesdienst führte der Schulchor unter der Leitung von Renate und Lisa Bechtle das Musical „Unser kleiner Stern“ auf. Ein kleiner Stern wollte wandern und eine kleine Reise durch Europa machen. Er machte dabei wunderschöne Entdeckungen. In jedem Land traf er Kinder, die ihm etwas von der Advents- und Weihnachtstradition erzählten. Fasziniert lauschte er den adventlichen Liedern in Deutschland, Frankreich, Spanien, Ukraine und in Italien.

Ein herzliches Dankeschön an die Schülerinnen und Schüler, an Renate und Lisa Bechtle fürs Einstudieren des Musicals, Herrn Pfarrer Mielitz für die Mitgestaltung des Gottesdienstes, den Eltern, den ehemaligen Kollegen/innen, die der Einladung gefolgt sind.

Das Team der Grundschule wünscht allen ein gesundes, zufriedenes, neues Jahr 2025!



Finanzamt Biberach

Das Finanzamt informiert zur Grundsteuer:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Gemeindeverwaltung.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite: www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid/Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.
Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.
- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.



Grundschule Altheim

Weihnachtsfeier an der Grundschule Altheim

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien fand eine kleine Weihnachtsfeier in der Turnhalle statt. Diese wurde mit Unterstützung vom Bauhof festlich mit Christbaum und Adventskranz dekoriert. Es folgten über siebzig Personen der Einladung, was die Schülerinnen und Schüler sehr freute.

Gemeinsam wurde ein kleiner Gottesdienst mit der Geschichte „Die vier Lichter des Hirten Simon“ gefeiert. Der Hirtenjunge Simon verliert das weiße Lämmchen, das ihm anvertraut war. Als er aufgefordert wird es suchen zu gehen, gibt sein Freund Jakob ihm eine Laterne mit vier Lichtern, auf dass sie ihm den Weg leuchten. Simon läuft durch die Dunkelheit, da begegnet ihm ein Räuber, der ihm den Weg weist. Zum Dank gibt Simon ihm eines seiner Lichter. Kurz darauf im Olivenhain begegnet Simon einem Wolf, der verletzt ist. Er verbindet seine Pfote und

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Entlastungsbetrag für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unbürokratisch und ohne Schulungserfordernis verfügbar

Die Landesregierung hat die Unterstützungsangebotsverordnung (UstA-VO) angepasst. Sie reagiert damit auf die veränderten Bedarfe in der ambulanten pflegerischen Versorgungsstruktur und ermöglicht niedrigschwellige, nachbarschaftliche Hilfen durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Quartier.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die sich als Einzelhelfende engagieren, können nun Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige erbringen und dafür den monatlichen Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung in Höhe von bis zu 125 Euro bekommen

Dokumente/Formulare sowie weiterführende Informationen stehen zum Download auf der Seite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Verfügung. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/pflege/ehrenamt-und-selbsthilfe/erkennung-einzelhelfende>.



Das Landratsamt Biberach, Amt für Bauen und Naturschutz, informiert

Bauanträge können ab dem 1. Januar 2025 nur noch digital eingereicht werden

Ab dem 1. Januar 2025 können Bauanträge im Landratsamt Biberach nur noch digital eingereicht werden. Damit schreitet die Digitalisierung in der Landkreisverwaltung weiter voran. Die Bauanträge können ab sofort über die vom Land Baden-Württemberg bereitgestellte Plattform „Virtuelles Bauamt – Baden-Württemberg“ eingereicht werden. Der Zugangslink zum „Virtuellen Bauamt“ sowie weitere Informationen sind auf der Homepage des Land-

ratsamts unter www.biberach.de/Digitaler-Bauantrag hinterlegt. Die digitale Einreichung der Baugesuche ist ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend.



Das Landratsamt Biberach informiert

Neujahrs- und Bürgerempfang des Landkreises Biberach

Landrat Mario Glaser lädt die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Biberach zum traditionellen Neujahrs- und Bürgerempfang ein. Dieser findet am Freitag, 10. Januar 2025, um 19.00 Uhr, im Kulturhaus Schloss Großlaupheim statt.

Dr. Georg Stamatelopoulos, Vorstandsvorsitzender der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, spricht über die Zukunft der Energieversorgung und wird in seinem Vortrag aufzeigen, wie dieser Wandel erfolgreich gestaltet werden kann und welche Schritte notwendig sind.

Für die musikalische Umrahmung des Abends sorgt die Kreisjugendmusikkapelle.



Das Landratsamt Biberach, Kreisforstamt, informiert

Auf Spurensuche im Winterwald

Das Kreisforstamt lädt für Freitag, 17. Januar 2025, zwischen 14.00 und 16.00 Uhr, zu einer Familienaktion ein. Dabei geht es auf Spurensuche in den Wald.

Auch im Winterwald ist so einiges los: Die winteraktiven Tiere müssen sich auf Nahrungssuche machen und hinterlassen dabei ihre Spuren. Trittsiegel, Fegespuren, Fraßspuren...jede Spur wird unter die Lupe genommen. Kurzweilige Bewegungsaktionen halten dabei warm.

Treffpunkt ist der Parkplatz Rehhütte bei Rindenmoos. Die Veranstaltung ist für Erwachsene und Kinder von sechs bis zwölf Jahren geeignet. Jüngere Geschwister sind auch willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos. Da die Wege verlassen werden, sollte möglichst auf Kinderwagen verzichtet werden. Für eine bessere Planungssicherheit bittet das Kreisforstamt um Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 12.01.2025

 Kein Gottesdienst in Pflummern!
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen
10.30 Uhr Gottesdienst mit ökum. Kanzeltausch in der Kath. Kirche St. Georg in Ertingen
20.00 Uhr „Verschnaufpause“ im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Donnerstag, 16.01.2025

20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des KGR Riedlingen im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Hinweis:

Ab Januar 2025 finden die Gottesdienste in Riedlingen wieder im Johannes-Zwick-Haus statt (Winterkirche). Der Gottesdienst beginnt im neuen Jahr erst um 10.00 Uhr!



Wir gratulieren ...

Dorothea Kneißle und Matthias Klausmann, Meckenbeuren, zu ihrer Eheschließung am 20. Dezember 2024.



Wir trauern um ...

Herrn Abram Siebert, Altheim, der am 1. Januar 2025 verstorben ist.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Enkeltrick – nicht mit uns

Wir laden Sie recht herzlich ein, am Samstag, den 18.01.2025, ab 14.30 Uhr, Treffpunkt: Brauwerk Zoller-Hof, Fürst-Wilhelm-Str. 5-7, 72488 Sigmaringen, zum Thema: Enkeltrick, falscher Polizeibeamter, Cyberkriminalität, Schockanrufe. Hierfür dürfen wir einen Beamten der Polizei, Abteilung Kriminalprävention, begrüßen und freuen uns sehr über hilfreiche Tipps für den Alltag.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon 07577/852 oder E-Mail: rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de bei Jürgen Schultz aus Veringenstein.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer ABSH Homepage: www.abs-hilfe.de.

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Aus Frauenfrühstück wird Kaffeekränzchen

Die Bäuerinnen des Landkreis Biberach/Riß laden zum Kaffeekränzchen ein.

Es spricht: Herr Bernhard Bitterwolf, zum Thema: „10 schwäbische Tipps für d'Xondheit!“ Zu diesem geselligen Nachmittag möchten wir Frauen aller Altersgruppen recht herzlich einladen. Das Kaffeekränzchen findet am Mittwoch, 22. Januar 2025, im Bürgersaal im Rathaus in Uttenweiler, um 13.30 Uhr, statt. Es wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks der Landfrauen e.V. durchgeführt. Anmeldungen werden bis 16.01.2025 bei Gabi Hägele 07371/10149 und bei Sonja Berner 07376/1705 entgegengenommen.

Fußballverein Altheim e.V.

Fitness + Tanz



Gruppe Frauengymnastik 50+, dienstags von 19.30 Uhr bis 20.15 Uhr

Das Angebot richtet sich an alle junggebliebenen Ältere, die etwas mehr Bewegung in den Alltag einbauen möchten.

Bewegung bringt mehr Lust am Leben, schult geistige Fitness, steigert die Lebensqualität und den Erhalt der Selbstständigkeit.

Gruppe funktionelle Gymnastik - Bauch - Beine -Po, dienstags von 20.15 Uhr bis 21.15 Uhr

Das Fitnessstraining beinhaltet funktionelle Gymnastik, für Bauch, Beine, Po, Konditionstraining und Ganzkörpertraining mit und ohne Handgeräte.

Beide Gruppen starten nach den Weihnachtsferien am Dienstag, 14.01.2025, wieder mit dem Sportbetrieb in der Turnhalle in Altheim. Gerne auch mal zum Schnuppern vorbeikommen.

Katholische Sozialstation Riedlingen

Bewegen statt Tragen

Sie pflegen Ihren Angehörigen und würden gerne wissen, wie sie ihm z. B. beim Aufstehen unterstützen können ohne sich selbst dabei körperlich zu sehr anzustrengen? Dann sind Sie beim nächsten Gesprächskreis für pflegende Angehörige genau richtig. Eine Pflegefachkraft der Kath. Sozialstation Riedlingen wird an diesem Nachmittag aufzeigen, wie Menschen die in ihrer eigenen Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, durch gezielte Handreichungen schmerzfrei bewegt werden können.

Der Gesprächskreis findet am Mittwoch, 15.01.2025, von 14.00 – 16.00 Uhr, in den Räumen der Katholischen Sozialstation Riedlingen, St. Gerhard-Str. 16, Riedlingen statt.

Pflegende Angehörige sind dazu recht herzlich eingeladen.

Um besser planen zu können bitte wir um telefonische Anmeldung bis um 13.01.2025.

Ansprechpartnerin: Elke Jux-Diesch, Katholische Sozialstation Riedlingen, Tel.: 07371/93 20 20

Kinderkleiderbasar

Baby- und Kinderbasar

Am 29.03.2025 findet der diesjährige Basar rund ums Kind statt. Verkauft werden darf gut erhaltene Kleidung, Schuhe, Bücher, Spielsachen, Grundausstattung, Kinderwagen, Fahrräder und vieles mehr.

Listen können ab sofort, bis einschließlich 26.01.2025 über WhatsApp unter 01522/2521584 vorbestellt werden.

Kreuzbund – Selbsthilfegruppe Riedlingen

Unser nächstes Gruppentreffen ist am Donnerstag, 16. Januar 2025, und danach wieder regelmäßig donnerstags im kath. Gemeindehaus in der Ziegelhüttenstraße 37 (Zufahrt über St.-Gerhard-Straße und Birkenweg) in Riedlingen ab sofort um 19.00 Uhr.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Interessierten.

Musikverein Altheim e.V.

Jahreskonzert des Musikvereins Altheim

Am Sonntag, 29. Dezember 2024, lud der Musikverein Altheim zu seinem alljährlichen Jahreskonzert in die Turn- und Festhalle Altheim ein. Die Jugendkapelle unter der Leitung von Johanna Hofmann eröffnete den Abend und zeigte ihr musikalisches Können. Die Hauptkapelle setzte unter der Leitung von Bernd

Marquart das Programm fort und überzeugte die Zuhörer mit abwechslungsreichen Stücken.

Für Bernd Marquart war es ein besonderer Meilenstein, da er sein 10. Konzert als Dirigent des Musikvereins Altheim feierte. Als Dank für seine engagierte Arbeit erhielt er ein Präsent, überreicht von Vorstand Christina Dreher, und wurde vom Publikum mit großem Beifall geehrt.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die Ehrung langjähriger Mitglieder. Für 20 Jahre aktives Musizieren wurden Eva-Maria Schwörer, Marcel Diesch und Manuel Grolms gewürdigt, die sich alle auch über das Musizieren hinaus aktiv im Verein einbringen. Eva-Maria Schwörer engagiert sich seit Jahren in der Jugendarbeit und unterstützt die Nachwuchsmusiker des Vereins. Marcel Diesch ist seit 2021 als Vorstand Organisation tätig und war davor bereits mehrere Jahre im Ausschuss aktiv. Manuel Grolms wirkt ebenfalls im Ausschuss mit und bringt sich auf vielfältige Weise in die Vereinsarbeit ein. Die Ehrung für 10-jähriges Engagement ging an Fanny Bailer, Rika Haase, Moritz Hausmann, Johanna Hofmann, Laura Schweda, Leon Stehle und Pauline Zoll.

Der Musikverein Altheim bedankt sich herzlich bei allen Gästen für ihr Erscheinen und die Unterstützung, die diesen besonderen Abend ermöglichten.



v.l.n.r: L. Stehle, C. Dreher, F. Bailer, R. Haase, M. Hausmann, P. Zoll, E. Schwörer, L. Schweda, M. Diesch, J. Hofmann, M. Grolms, R. Schuler (Foto: privat).



Narrenverein Heckaschlupfer e.V.
Abfahrtszeiten Fasnet 2025

Samstag, 11.01.2025 Altheim:
Eigenanreise, Umzugsbeginn 16.33 Uhr

Sonntag, 12.01.2025 - Moosheim:

Anreise mit dem Bus
Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus 12.15 Uhr
Altheim, Kirche 12.20 Uhr
Altheim, Kindergarten 12.25 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus 12.30 Uhr
Heiligkreuztal 12.35 Uhr
Rückfahrt: 17.00 Uhr

Samstag, 25.01.2025 - Mieterkingen:

Anreise mit dem Bus
Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus 15.45 Uhr
Altheim, Kirche 15.50 Uhr
Altheim, Kindergarten 15.55 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus 16.00 Uhr
Heiligkreuztal 16.05 Uhr
Rückfahrt: 22.00 Uhr

Samstag, 01.02.2025 - Reichenbach:

Anreise mit dem Bus
Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus 14.45 Uhr
Altheim, Kirche 14.50 Uhr
Altheim, Kindergarten 14.55 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus 15.00 Uhr
Heiligkreuztal 15.05 Uhr
Rückfahrt: 21.30 Uhr

Freitag, 14.02.2025 - Blochingen:

Eigenanreise, Umzugsbeginn 19.00 Uhr

Sonntag, 16.02.2025 Betzenweiler:

Anreise mit dem Bus
Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus 12.15 Uhr
Altheim, Kirche 12.20 Uhr
Altheim, Kindergarten 12.25 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus 12.30 Uhr
Heiligkreuztal 12.35 Uhr
Rückfahrt: 17.00 Uhr

Sonntag, 23.02.2025 - Oberstetten:

Anreise mit dem Bus
Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus 11.45 Uhr
Altheim, Kirche 11.50 Uhr
Altheim, Kindergarten 11.55 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus 12.00 Uhr
Heiligkreuztal 12.05 Uhr
Rückfahrt: 17.00 Uhr

Freitag, 28.02.2025 - Straßberg:

Anreise mit dem Bus
Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus 17.15 Uhr
Altheim, Kirche 17.20 Uhr
Altheim, Kindergarten 17.25 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus 17.30 Uhr
Heiligkreuztal 17.35 Uhr
Rückfahrt: 23.30 Uhr

Sonntag, 02.03.2025 - Zwiefalten:

Eigenanreise, Umzugsbeginn 14:00 Uhr

Dienstag, 04.03.2025 - Hayingen:

Anreise mit dem Bus
Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus 12.45 Uhr
Altheim, Kirche 12.50 Uhr
Altheim, Kindergarten 12.55 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus 13.00 Uhr
Heiligkreuztal 13.05 Uhr
Rückfahrt: 17.00 Uhr

Änderungen der Abfahrtszeiten sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Radfahrerverein Altheim/Waldhausen e.V.

Berichtigung Termin:

Die Jahreshauptversammlung findet am 22. März 2025 statt und nicht, wie im Terminkalender angegeben am 19. März.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Familienwochenende in der Fastenzeit

Wir laden alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet vom 6. bis 9. März 2025, im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Erwachsenen ihre Themen besprechen. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet die Auseinandersetzung mit dem Thema und das gemeinsame Erleben ab.

Das Wochenende kostet für Erwachsene 220 €, für Kinder 80 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 07.02.2025 an bei: Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711/9791-4580 oder per E-Mail unter vkf@landvolk.de.

Energieberatung durch die Energieagentur Biberach

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an.

Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral. Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit Ihren Teilgemeinden kostenlos.

Die persönliche Beratung der Energieagentur für Bürgerinnen und Bürger findet immer am ersten Mittwoch des Monats, im Gebäude Weilerstraße 12 in Riedlingen, statt. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich und kann unter der Telefonnummer 07371/183-21 oder 07371/183-24 vereinbart werden.

Obermarchtal
Riedlinger Str. 41
07375 950800

KÜCHENZENTRUM
MARCHTAL



KÜCHENTRÄUME WERDEN WAHR

 **Die Gemeinde Ertingen stellt ein!**

ab sofort pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
i.S.v. § 7 KiTaG
für unseren Kindergarten „Pestalozzi“,
100% (Stelle ist grundsätzlich teilbar)
befristet bis 15.11.2027

Vollständige Stellenanzeige unter www.ertingen.de



Öffnungszeiten des Rathauses

Montag:	8.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr

Telefon: 07371/9330-0
Fax: 9330-20
E-Mail: info@gemeinde-altheim.de

Herr Bürgermeister
Rude 9330-11 mrude@gemeinde-altheim.de
Frau Fetscher 9330-10 afetscher@gemeinde-altheim.de
Herr Schlegel 9330-12 sschlegel@gemeinde-altheim.de
Herr Lohner 9330-13 elohner@gemeinde-altheim.de
Frau Pfeil 9330-14 apfeil@gemeinde-altheim.de
Frau Schelkle 9330-15 sschelkle@gemeinde-altheim.de
Frau Wiest 9330-16 swiest@gemeinde-altheim.de
Frau Schwörer 9330-19 mweber@gemeinde-altheim.de
Frau Buck 9330-19 jbuck@gemeinde-altheim.de
Amtsblatt mitteilungsblatt@gemeinde-altheim.de

Öffnungszeiten
Grüngutplatz beim Wertstoffhof

Dezember - Februar
Sa. 11.00 - 14.00 Uhr



Küchen sind unsere Leidenschaft

KWB KÜCHEN



Tag der offenen Tür

Sonntag, 12. Januar 2025 von 13 - 17 Uhr

(keine Beratung, kein Verkauf)

RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25/1
07371 909050
riedlingen@kwb-kuechen.de

BAD SAULGAU Paradiesstr. 27
07581 2276
badsaulgau@kwb-kuechen.de

